

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 05.01.2022 fand in Berndorf, im Gemeinde- und Vereinshaus, unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berndorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von insgesamt 892,10 €.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berndorf für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022.

Feststellung des Jahresergebnisses 2019

Der Ortsgemeinderat Berndorf stellte den Jahresabschluss 2019 fest.

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO

Der Rat erteilte den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie diesen vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025

Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigte den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Die Ortsgemeinde verpflichtete sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtete sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wurde beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart. Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des Auftraggebers erfolgen.

Erweiterung/Ergänzung Friedhofssatzung

Die Absätze § 13a *Rasengrabstätten* und § 13b *Urnengrabstätten um Stelen* der Friedhofssatzung wurden geändert/ergänzt.

Freigabe Pressemitteilung:

Paul Becker
Erster Beigeordneter